

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 15. Mai 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Lindner
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzingner
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weigl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Maichel	GR Mödl
------------	---------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	087, 102, 103	GR Leitner M.	087, 089
1. Bgm. Schnitzenbaumer	092	GR Pötzingner	104 – 107
GR Kieninger	107		

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Zeindl	085	GR Pusl	097, 116
2. Bgm. Wunderle	106		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende darüber, dass der Tagesordnungspunkt „Masterplan Tourismus; Masterplan- und Marketingbudget 2012“ entfällt. Nach Rücksprache mit Frau Sabine Floßmann von der Alpenregion Tegernsee Schliersee bedarf es bezüglich des Rechenschaftsberichts 2011 zunächst noch einer internen Abstimmung. Hierzu findet am 06.06.2012 eine Besprechung im kleinen Kreise statt. Der Tagesordnungspunkt wird dann voraussichtlich in der Juni-Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee behandelt.

Lfd. Nr. 085	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Billigung Bauungsplanentwurf</p> <p>Der Vorsitzende bringt die Beratung und Beschlussfassung zum Bauungsplanentwurf Nr. 67 „Urban“ im Rahmen der vergangenen Marktgemeinderatssitzung vom 17.04.2012 in Erinnerung. Der Entwurf des Bauungsplans Nr. 67 „Urban“ wurde zwischenzeitlich überarbeitet und in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses Schliersee behandelt.</p> <p>Der anwesende Planfertiger, Herr Franz Holzer erläutert in kurzen Zügen den aktuellen Planentwurf sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den Entwurf des Bauungsplans Nr. 67 „Urban“ in der Fassung vom Mai 2012, gefertigt vom Planungsbüro Freiräume in Schliersee. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der vorzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.</p>			

Lfd. Nr. 086	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
<p>3. Änderung Bauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“; Billigung Bauungsplanänderungsentwurf</p> <p>Die 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ betrifft die Anwesen Kirchbichlweg 26 und 28.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.01.2012 im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Wohnhauses und dem Neubau einer Doppelgarage am Grundstück Kirchbichlweg 26 die diesbezügliche Änderung des Bauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ beschlossen. Hierbei wurde jedoch festgelegt, dass mit der Bauungsplanänderung für das Grundstück Kirchbichlweg 26 insgesamt, d. h. in der Summe beider festgesetzten Wohnhäuser auf den Grundstücksteilflächen keine Erhöhung der Nutzungsziffern erfolgen darf.</p>			

Der beauftragte Planfertiger, Herr Architekt Heinz Blees hat bezüglich dieser Änderung zwei Varianten erarbeitet. Die Variante 1 beinhaltet, entgegen der Vorgaben des Marktgemeinderats, eine Erhöhung der Grundflächenzahl. Die Variante 2 sieht vor, dass das festgesetzte Einfamilienhaus auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks Kirchbichlweg 26 entfällt und damit die Nutzungsziffern sich nicht erhöhen. Beide Varianten beinhalten den Garagenanbau mit einem begrünten Flachdach, da dies sich aufgrund der vorhandenen Geländeneigung anbietet.

Die zweite Planänderung betrifft den geplanten Neubau einer Doppelgarage am Grundstück Kirchbichlweg 28. Für das nördlich des Einfamilienhauses situierte Garagengebäude ist ein Satteldach festgesetzt.

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt die Variante 2 (ohne Erhöhung der Grundflächenzahl) des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ in der Fassung vom 08.05.2012, gefertigt von Herrn Architekt Heinz Blees in Schliersee. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Lfd. Nr. 087	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

11. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der vorliegende Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung vom 09.05.2012 sieht zwei Änderungsbereiche vor. Der Änderungsbereich A betrifft das Grundstück Carl-Schwarz-Straße 15 b. An das bestehende Reihenendhaus soll im Kellergeschoss eine Doppelgarage mit Abstellraum (6,0 m x 5,5 m), eingebunden in den bestehenden Hang, angebaut werden. Auf dem Flachdach dieses Anbaus ist eine Terrasse, z. T. mit Glasdach, vorgesehen. Der Abstand des geplanten Anbaus zur Nachbargrenze beträgt ca. 2,5 m. Weiterhin wird mit dem vorliegenden Planänderungsentwurf ein Nebengebäude (Gartenhaus) auf dem Grundstück Carl-Schwarz-Straße 15 b festgesetzt.

Der Änderungsbereich B betrifft das Grundstück FINr. 187. Mit der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ werden Festsetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Carport und Schuppen getroffen. Das Grundstück FINr. 187 ist nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche festgesetzt. Nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ befindet sich das Grundstück FINr. 187 in einem Wohngebiet; allerdings wurden keine Baugrenzen festgesetzt. Entsprechend den grundsätzlichen Bestimmungen des Marktes Schliersee im Zusammenhang mit der Umwandlung von Grünland in Bauland sind vom Grundstückseigentümer vor der Bebauungsplanänderung bestimmte Bedingungen (Erstwohnsitzbindung, Ankaufs-

recht zu Gunsten des Marktes Schliersee) zu erfüllen. Weiterhin bedarf es einer Dienstbarkeitsbestellung hinsichtlich der auf dem Grundstück FINr. 187 verlaufenden öffentlichen Trinkwasserhauptleitung. Der Vorsitzende informiert darüber, dass bezüglich dieser zivilrechtlichen Vereinbarungen zwischenzeitlich mit dem Grundstückseigentümer Einvernehmen erzielt werden konnte.

Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung dem Marktgemeinderat Schliersee die Billigung des vorliegenden Entwurfs zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ empfohlen.

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ in der Fassung vom 09.05.2012. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beauftragt. Vor der Durchführung des Änderungsverfahrens sind die zivilrechtlichen Vereinbarungen (Erstwohnsitzbindung, Ankaufsrecht zu Gunsten des Marktes Schliersee, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserhauptleitung) für das Grundstück FINr. 187 notariell zu beurkunden.

GR Krogoll und GR Leitner M. nahmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 088	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans; Antrag Vantex Technologies GmbH auf Neubau eines Produktionsgebäudes am Grundstück Seestraße 43 b

Der Markt Schliersee hat seit August 2011 das Objekt Seestraße 43 b an die Vantex Technologies GmbH in Schliersee vermietet. Weiterhin wurde der Vantex Technologies GmbH ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages, befristet auf ein Jahr, unterbreitet.

Dem Markt Schliersee liegt nun von der Vantex Technologies GmbH eine Bauvoranfrage zum Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Produktionsgebäudes mit Betriebswohnung vor. Das Grundstück befindet sich nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Für das Bauvorhaben wäre daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung dem geplanten Abbruch und einer Neubebauung grundsätzlich zugestimmt und diesbezüglich dem Marktgemeinderat Schliersee die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan empfohlen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vorgespräche mit dem Landratsamt Miesbach komme als Art der baulichen Nutzung allenfalls ein eingeschränktes Gewerbegebiet in Frage.

GR Krogoll regt im Zusammenhang mit der derzeit beantragten Modernisierung der Wohnanlage Seestraße 43 – 48 die evtl. Einbeziehung des Grundstücks FINr. 271 in den Bebauungsplangeltungsbereich an.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Sanierung der Wohnanlage Seestraße 43 – 48 besteht.

GRin Rauch erachtet hinsichtlich der Bestandsgebäude am Grundstück Seestraße 43 b eine Neubebauung grundsätzlich für begrüßenswert.

Auf Nachfrage von GR Weigl informiert die Marktverwaltung darüber, dass der zwischen dem Markt Schliersee und der Vantex Technologies GmbH geschlossene Optionsvertrag einen bestimmten Kaufpreis beinhaltet. Eine Änderung der baurechtlichen Situation durch die Aufstellung eines Bebauungsplans führt zu keiner Veränderung des angebotenen Kaufpreises.

GR Petters würde den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Seestraße 43 b als Signal des Marktes Schliersee erachten. Danach müssten vom Vorhabensträger jedoch klare Vorschläge für das Neubauvorhaben erarbeitet und vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Abbruch der bestehenden Gebäude und Neubau eines Produktionsgebäudes mit Betriebswohnung auf den Grundstücken FINrn. 271/4 und 271/5, Anwesen Seestraße 43 b die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“.

Lfd. Nr. 089	anwesend: 18	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag Horst und Nils Mayer auf Errichtung einer Gaststätte (Blockhütte) auf dem Grundstück FINr. 1878 westlich der Stümpflingbahn-Talstation

Dem Bauausschuss Schliersee lag vor geraumer Zeit ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Blockhütte (12,0 m x 10,0 m) als Gaststätte auf dem Grundstück FINr. 1878 vor. Die Blockhütte ist westlich der Stümpflingbahn-Talstation unmittelbar im Anschluss an der Skipiste geplant. Bislang befindet sich in diesem Bereich ein kleiner Verkaufsstand, der in der Zeit vom 15.10. bis 30.04. jeden Jahres baurechtlich genehmigt ist. Die Antragsteller sind die Betreiber der Gaststätte Lyraalm. Aufgrund der Lage der Lyraalm östlich der Stümpflingbahn-Talstation wird diese von den Wintersportlern nicht angenommen.

Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung der Bauvoranfrage grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

Nach der Rechtsauffassung des Staatlichen Bauamts am Landratsamt Miesbach wäre der geplante Neubau der Blockhütte nur mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans möglich.

Auf Nachfrage bei der Alpenbahnen Spitzingsee GmbH teilte diese mit, dass mittelfristig eine Ersatzbebauung für die ehem. Stümpflingbahn-Talstation vorgesehen ist.

GR Krogoll spricht sich dafür aus, den Geltungsbereich des Bebauungsplans weiter zu fassen. Es sollte untersucht werden, evtl. durch Satzungserlass eine allgemeine Regelung für den Spitzingsee zu finden. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die vorhandenen tourismusdienlichen Einrichtungen angemessen erweitert werden können.

Für GR Weitzl stellt sich die Frage, ob der zusätzliche Gastronomiebetrieb, insbesondere hinsichtlich der Größe der geplanten Blockhütte, wünschenswert ist. Nach Ansicht von GR Weitzl ist die Versorgung in diesem Bereich bereits gewährleistet. Für GR Weitzl stellt sich weiterhin die Frage, ob bei der Genehmigungsbehörde zwischenzeitlich ein Umdenken hinsichtlich der Bebauung im Außenbereich stattgefunden habe.

GR Rauch spricht sich im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauvoranfrage gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans und gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans aus. Der geplante Gastronomiebetrieb sollte in den evtl. Ersatzneubau der ehem. Stümpflingbahn-Talstation integriert werden. Bis dahin könnte einem Provisorium zugestimmt werden.

GRin Leiter A. erachtet den geplanten Gastronomiebetrieb an der Stümpfling-Skiabfahrt als Bereicherung für das Skigebiet Spitzingsee. Das bisherige Angebot (Verkaufsstand) wird gut von den Gästen angenommen.

GRin Grundbacher erachtet ein ausreichendes Gastronomieangebot in diesem Bereich als wichtig. GRin Grundbacher spricht sich dafür aus, den künftigen Standort nochmals näher zu untersuchen.

GRin Bommer lobt das derzeitige Angebot des bestehenden Verkaufsstandes an der Stümpfling-Skiabfahrt. GRin Bommer weist jedoch auf die Notwendigkeit hin, dass das Skigebiet nachhaltig gefördert werden muss.

Für GR Petters ist der geplante Gastronomiebetrieb nachvollziehbar und spricht sich daher für das Projekt aus.

GRin Faltermeier äußert ihre Befürchtung, dass durch den geplanten Neubau der Blockhütte, insbesondere im Vergleich zur Größe des bestehenden Verkaufsstandes, ein Bezugsfall geschaffen werden würde. GRin Faltermeier spricht sich daher grundsätzlich dafür aus, den geplanten Gastronomiebetrieb an den Bestand im Bereich der Stümpflingbahn-Talstation anzubinden.

Die geplante Lage der Blockhütte unmittelbar an der Stümpfling-Skiabfahrt erachtet GR Zeindl als idealen Standort. Die geplante Größe der Blockhütte mit 12,0 m x 10,0 m ist nach Ansicht von GR Zeindl für einen funktionierenden Gastronomiebetrieb erforderlich.

Der Vorsitzende weist auf das attraktive und moderne Skigebiet am Spitzingsee hin. Ein ausreichendes Gastronomieangebot ist im Bereich der Stümpfling-Skiabfahrt nur mehr als sinnvoll, insbesondere da der vorhandene Verkaufsstand bereits sehr gut angenommen wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich für den Neubau einer Gaststätte (Blockhütte) auf dem Grundstück FINr. 1878 westlich der Stümpflingbahn-Talstation aus. Die Marktverwaltung wird beauftragt, zunächst die rechtliche Situation (Ziele der Raumordnung, Anbindegebot, Verfestigung einer Splittersiedlung, etc.) zu klären, bevor eine Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans durch den Marktgemeinderat Schliersee erfolgen kann.

GR Leitner M. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 090	anwesend: 19		
--------------	--------------	--	--

Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung sowie Bauvoranfrage auf Umbau, Erweiterung und Modernisierung des Anwesens Rathausstraße 3 (Gasthof Post); Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b

Dem Markt Schliersee liegen zu dem Objekt Rathausstraße 3 (Gasthof Post) zwei Bauvoranfragen vor. Die eine Bauvoranfrage beinhaltet die Nutzungsänderung des Gasthofes Post in eine Wohn- und Gewerbenutzung, wobei die Wohnnutzung überwiegen soll. Die andere Bauvoranfrage sieht die Erweiterung und Modernisierung des Gasthofes Post vor. Beide Bauvorhaben sind nur mit der Aufstellung eines Bebauungsplans durch den Markt Schliersee realisierbar.

Der Vorsitzende spricht sich grundsätzlich für den Erhalt des Gastronomie- und Beherbergungsbetriebs aus. Der Gasthof Post ist seit geraumer Zeit geschlossen. Hierbei muss festgestellt werden, dass, insbesondere der Saal des Postgasthofes, als Angebot in Schliersee fehlt. Der Vorsitzende informiert darüber, dass die im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung und Modernisierung der Liegenschaft aufgeworfenen Fragen (Abstandsflächen, Stellplatznachweis) zwischenzeitlich geklärt sind und mit der Aufstellung eines Bebauungsplans sowie der Ablöse der zusätzlich nachzuweisenden Stellplätze geregelt werden können. Der Vorsitzende schlägt vor, einen Bebauungsplan ohne detaillierte Nutzungsvorgabe aufzustellen. Der Vorsitzende spricht sich hierbei grundsätzlich für den Erhalt der Gaststätte und dem Saal sowie den Erhalt der Gästezimmer (ca. 70 Betten) aus.

Für GR Krogoll stellt sich die Frage, ob im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplans der Erhalt des bestehenden Saales festgesetzt wird bzw. festgesetzt werden kann.

GR Petters spricht sich dafür aus, die bestehende Nutzung des Gasthofes Post derzeit nicht aufzugeben und stimmt daher einer Nutzungsänderung in Wohnungen nicht zu.

GR Guggenbichler bringt in Erinnerung, dass die Zielsetzung des Marktes Schliersee auf den Erhalt und die Erweiterung der Übernachtungskapazitäten feststeht.

für den Beschluss:17 gegen den Beschluss: 2

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Aufstellung des (vorhabensbezogenen) Bebauungsplans Nr. 69 „Gasthof Post“. Der Geltungsbereich dieses vorhabensbezogenen Bebauungsplans umfasst das Grundstück FINr. 55, Anwesen Rathausstraße 3.

für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung des Marktes Schliersee über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 69 „Gasthof Post“.

Dem Markt Schliersee liegt weiterhin eine Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b vor. Hierbei sollen die Gewerberäume im Erdgeschoss des Anwesens in eine Wohnnutzung geändert werden. Das Anwesen Seestraße 9 b befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 32 „Seestraße/Rotmaurergasse“, der als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet festsetzt. Hinsichtlich der vorliegenden Bauvoranfrage müsste der Bebauungsplan Nr. 32 geändert werden.

Für GR Pusl müsse man sich künftig mit der Situation auseinandersetzen, dass bestehende Gewerbenutzungen in bestimmten Bereichen von Schliersee langfristig evtl. nicht mehr haltbar sein werden.

GR Petters weist darauf hin, dass, entgegen anderer Gewerbeobjekte an der Hauptstraße, an diesem Objekt Stellplätze vorhanden sind.

GR Weigl spricht sich dafür aus, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee über die bereits leer stehenden und künftig ungenutzten Gewerbeflächen in Schliersee Gedanken macht. Insbesondere müsse über Gewerbeobjekte nachgedacht werden, die nicht mehr nutzbar sind.

für den Beschluss: 0 gegen den Beschluss: 19

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des Anwesens Seestraße 9 b mit 0 zu 19 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Seestraße/Rotmaurergerasse“ ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 091 anwesend: 19 für den Beschluss: 19 gegen den Beschluss: 0

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GRin Rauch erläuterte dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010. Hierbei wurde vordringlich der Bereich der Kindertageseinrichtungen überprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 09.11.2011 bis zum 07.12.2011 und die Schlussbesprechung am 09.05.2012 statt. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 ergab keine nennenswerten Beanstandungen. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr ¹⁾ +	13.899.360,60	6.623.108,79	20.522.469,39
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	12.941,22	-	12.941,22
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	13.886.419,38	6.623.108,79	20.509.528,17
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro ³⁾	Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr ²⁾ +	13.886.419,38	6.623.108,79	20.509.528,17
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	-	-	-
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	13.886.419,38	6.623.108,79	20.509.528,17
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-
<u>Darin enthalten:</u>			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		Euro	1.215.498,24
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		Euro	-
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		Euro	280.902,23
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1 Unerledigte Vorschüsse		Euro -	9.752,53
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		Euro	517.179,21

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bedankt sich bei der Marktverwaltung und den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2010 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Lfd. Nr. 092	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Entlastung der Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2010 wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Durch den Entlastungsbeschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat.

Der Marktgemeinderat Schliersee erteilt für die Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

1. Bgm. Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 093	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Sanierung B 307 – Ortsdurchfahrt Schliersee und Neuhaus; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende weist zunächst grundsätzlich auf den schlechten Zustand der Bundesstraße vom Ortseingang Schliersee bis zum Ortseende Neuhaus hin. Die Fahrbahn sowie die Brücke über den Kreiter Graben an der Einmündung Leitner-/Lautererstraße“ sind dringend sanierungsbedürftig. Zuständig hierfür ist das Staatliche Bauamt Rosenheim, Fachbereich Straßenbau. Auf die Durchführung und zeitliche Abwicklung der Sanierungsarbeiten hat der Markt Schliersee daher keinen Einfluss.

Aktuell wurden die Sanierungsarbeiten an der Brücke über den Kreiter Graben begonnen. Die damit verbundene Vollsperrung der B 307 und Einrichtung einer Umleitung über die Werner-Bochmann-Straße/Bahnhofstraße/Lautererstraße führte jedoch zu gewissen Verkehrsproblemen. Die Bauzeit an der Brücke über den Kreiter Graben beträgt nach Angabe des Staatlichen Bauamts Rosenheim ca. 4 Wochen.

Nach vorliegender Pressemitteilung des Staatlichen Bauamts Rosenheim vom 15.05.2012 wird die Ortsdurchfahrt von Schliersee in zwei Abschnitten saniert. Zunächst wird der südliche Bereich von der Einmündung Hohenwaldeckstraße bis zur Einmündung Lautererstraße gebaut. Die Ausführung dieses Bauabschnitts soll im unmittelbaren Anschluss an die Fertigstellung der Brücke über den Kreiter Graben beginnen und spätestens mit Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein. Der zweite Bauabschnitt (nördlicher Ortseingang bis zur Einmündung Lautererstraße) ist in der Zeit von Ende September bis Ende Oktober 2012 vorgesehen. Die im vergangenen Jahr begonnene Sanierung der Ortsdurchfahrt von Neuhaus soll nach den Pfingstferien abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky berichtet der Vorsitzende darüber, dass dem Markt Schliersee bislang keine Aussage vorliegt, ob und wann der Straßenabschnitt vom südlichen Ortsende von Schliersee bis Fischhausen saniert wird.

GRin Grundbacher bittet im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt um Neuhaus darum, dass die von der Vollsperrung betroffenen Anwohner rechtzeitig informiert werden.

2. Bgm. Wunderle weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke über den Kreiter Graben aufgestellte großräumige Umleitungsbeschilderung für den LKW-Verkehr nicht ordnungsgemäß beschildert ist.

GR Dr. Dombrowsky regt an, dass im Verlauf der innerörtlichen Umleitung in Schliersee an der Kreuzung Werner-Bochmann-Straße/Bahnhofstraße eine abknickende Vorfahrt einzurichten.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass für die Beschilderung im Verlauf der Umleitungsstrecke das Staatliche Bauamt Rosenheim zuständig ist. Diesbezügliche Empfehlungen wurden und werden vom Markt Schliersee unverzüglich an das Staatliche Bauamt Rosenheim weitergeleitet.

Die Marktverwaltung informiert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der Sanierung der Brücke über den Kreiter Graben im Verlauf der Lauterer-/Perfallstraße. Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.04.2012 beschlossen, im Zusammenhang mit der Erneuerung der Stahlbetondecke der Verrohrung des Kreiter Grabens im Verlauf der Lauterer-/Perfallstraße Herrn Werner Geltinger in Schliersee mit den erforderlichen Leistungen der Tragwerksplanung zu beauftragen. Der Tragwerksplaner wurde vom Marktgemeinderat Schliersee beauftragt, alternativ die Verwendung von Betonfertigteilen zu untersuchen.

Der Tragwerksplaner teilte dem Markt Schliersee zwischenzeitlich mit, dass die notwendigen Berechnungen und Angaben für die Herstellung der Betonfertigteile erst dann vorgelegt werden können, wenn die alte Stahlbetondecke vollständig abgebrochen ist. Die durchgehende Befahrbarkeit der Bahnhofstraße und Lautererstraße ist jedoch als Umleitungsstrecke ab sofort im Zusammenhang mit der Sanierung der Brücke im Verlauf der B 307 erforderlich. Vom Abbruch der Stahlbetondecke über dem Kreiter Graben wurde abgesehen, da die neue Decke (in Ort beton oder als Fertigteil) nicht fristgerecht erstellt hätte werden können. Der Schwerlastverkehr wird daher während der 4-wöchigen Sperrung der B 307 in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim und dem Landratsamt Miesbach großräumig über das Leitzachtal umgeleitet. Der notwendige innerörtliche Schwerverkehr (Schulbus, Abfallentsorgungsfahrzeug, etc.) erhält für die 3,5 t-Beschränkung des Kreiter Grabens im Bereich der Lauterer-/Perfallstraße eine Ausnahmegenehmigung mit den entsprechenden Auflagen (Schrittgeschwindigkeit).

Weiterhin informiert die Marktverwaltung darüber, dass die Verlegung der Ampelanlage in der Rathausstraße in Kürze abgeschlossen sein wird. Mit der Inbetriebnahme der versetzten Ampelanlage werden die Möglichkeiten für die Einrichtung einer Querungshilfe für Schüler (Fußgängerfurt) im Verlauf der Werner-Bochmann-Straße/Bahnhofstraße untersucht.

GR Weigl bittet darum, dass Frau Edeltraud Knabel als ehrenamtlich tätige Schulweghelferin bei den weiteren Untersuchungen eingebunden wird.

Das zuständige Landratsamt Miesbach hat in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim und der Polizeiinspektion Miesbach darauf hingewiesen, dass die ersatzweise Einrichtung eines beleuchteten Zebrastreifens am Standort der bisherigen Ampelanlage nicht möglich ist. Derzeit wird von den zuständigen Fachstellen überprüft, ob an dieser Querungsstelle eine zweite Ampelanlage errichtet werden soll. Die Kosten für eine weitere Ampelanlage wären vom Markt Schliersee zu tragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich gegen die Errichtung einer zweiten Ampelanlage in unmittelbarer Nähe der versetzten Ampelanlage im Verlauf der Rathausstraße und die damit verbundene Kostenübernahme durch den Markt Schliersee aus. Die Möglichkeiten für die Einrichtung eines beleuchteten Zebrastreifens sollten daher nochmals überprüft werden.

Lfd. Nr. 094	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht schalltechnische Untersuchung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Sporthalle westlich der Grund- und Mittelschule am Grundstück Waldschmidtstraße 13 in Neuhaus wurde das anerkannte Sachverständigenbüro Möhler + Partner in München mit den schalltechnischen Untersuchungen beauftragt. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung wurden mit Bericht vom 24.04.2012 vorgelegt. Zusammenfassend kommt die Untersuchung zu folgende Ergebnisse:

- Eine nächtliche Nutzung der Sporthalle und der Parkplätze zwischen 22.00 und 6.00 Uhr ist unzulässig.
- Im Tagzeitraum sind außerhalb der Ruhezeiten keine Lärmkonflikte mit der schutzbedürftigen Nachbarschaft zu erwarten. Innerhalb der Ruhezeiten (z. B. sonntags zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr) kommt es rechnerisch zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV von bis zu 2 dB(A).
- Zur Lösung dieser rechnerischen Lärmkonflikte ist an der Nord- und Südseite der Sporthalle auf offenbare Fenster zur Belüftung zu verzichten.
- Die Erhöhung der Verkehrslärmpegel auf öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht relevant.

Für die Bebauungsplanänderung wurden vom Ingenieurbüro Möhler + Partner entsprechende Vorschläge für die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen ausgearbeitet.

Der Bericht vom 24.04.2012 wurde an den Objektplaner, Herrn Heinz Bles weitergeleitet. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung werden bei der weiteren Entwurfsplanung berücksichtigt. Der TSV Schliersee e. V. erhielt den Untersuchungsbericht ebenfalls zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 095	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Heizung Bauhof Neuhaus; Sachstandsbericht

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 19.07.2011 beschlossen, die Heizung des Bauhofes in Neuhaus auf Hackschnitzel umzustellen. Die bisherige Gasheizung ist dringend zu erneuern: Der Heizkessel musste bereits provisorisch repariert werden; die Stückgutheizung der Schreinerei ist nicht mehr funktionsfähig. Die Umstellung auf Waldhackgut ist mit erheblichen Einsparungen bei den Betriebskosten für Erdgas verbunden. Die geplante Hackschnitzelheizung (100 KW) kann überwiegend mit eigenem Waldhackgut versorgt werden. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Umstellung betragen ca. 75.000 € und beinhalten die Heizanlage, die hydraulische Anbindung, die notwendigen baulichen Veränderungen und die Errichtung eines Hackschnitzellagers. Das Hackschnitzellager wird in Kürze errichtet, um das bereits vorhandene Brennmaterial häckseln und lagern zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei GR Sprenger für seine bisherige Unterstützung und fachliche Beratung im Zusammenhang mit der Umstellung der Bauhofheizung auf Hackschnitzel.

Lfd. Nr. 096	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 097	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.04.2012

GR Weitzl bittet zu lfd. Nr. 059 der Niederschrift vom 17.04.2012 um folgende Berichtigung bzw. Ergänzung:

GR Weitzl beantragte die öffentliche Behandlung des Schreibens von Herrn Notker M. Anton vom 16.04.2012. Über diesen Geschäftsordnungsantrag wurde mit 2 zu 17 Stimmen abgestimmt. Die beantragte öffentliche Behandlung des Schreibens vom 16.04.2012 wurde aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.04.2012 einschließlich der vorgenannten Ergänzung.

Lfd. Nr. 098	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Wasserversorgung Schliersee; Jahresabschluss 2011

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende weist hierzu auf das kostendeckende Ergebnis hin.

Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee; Jahresabschluss 2011

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Jahresabschluss 2011 der Fremdenverkehrsbetriebe Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Die Verlusterhöhung auf insgesamt ca. 196.000 € ist überwiegend auf die Einführung der kostenlosen RVO-Busbenutzung für Kurkarteninhaber zurückzuführen.

Wasserversorgungsunternehmen Markt Schliersee; Jahresbericht 2011

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Jahresbericht 2011 des Wasserversorgungsunternehmens des Marktes Schliersee zur Kenntnisnahme vor.

Rennrodelbahn Hennerer

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand und die jüngst stattgefundene Besprechung im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Rennrodelbahn am Hennerer. Bei dem Projekt ist die Sportreferentin des Landkreises Miesbach, Frau Sabine Wittmann eingebunden.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der Kommunalaufsicht am Landratsamt Miesbach vom 02.05.2012 zur Kenntnisnahme vor. Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass hinsichtlich der Festsetzungen der jüngst vom Marktgemeinderat Schliersee beschlossenen Haushaltssatzung und gegen die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben werden.

Fußgängerquerungshilfe Neuhauser Straße

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des Marktes Schliersee vom 04.05.2012 an Herrn Josef Käser im Zusammenhang mit der beantragten Fußgängerquerungshilfe an der Neuhauser Straße auf Höhe Restaurant Sachs zur Kenntnisnahme vor.

Zum Ende der öffentlichen Sitzung stimmt der Marktgemeinderat Schliersee mit 19 zu 0 Stimmen darüber ab, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt „Kontrolle zum Vollzug der Anlagensatzung und Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Lfd. Nr. 099	anwesend: 19	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Kontrolle zum Vollzug der Anlagensatzung und Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee

Seit 2008 ist ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, in den Sommermonaten (Mai bis September jeden Jahres) Kontrollen im Hinblick auf die Bestimmungen der Anlagensatzung und der Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee durchzuführen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen betragen ca. 2.000 € p. a..

Da die Befugnisse des beauftragten Sicherheitsdienstes nur beschränkt sind, können Verstöße gegen die gemeindlichen Bestimmungen nur eingeschränkt geahndet werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, künftig ein privates Unternehmen im Rahmen einer Personalgestellung (ähnlich der beauftragten Kommunalen Verkehrsüberwachung im Markt Schliersee) mit den Überwachungstätigkeiten zu beauftragen. Diese Beauftragung soll anstelle der bisherigen Beauftragung des Sicherheitsdienstes und im Rahmen der bisherigen finanziellen Aufwendungen erfolgen.

GRin Leitner A. und GRin Bommer sprechen sich für diesen Vorschlag aus. GRin Bommer bittet um die Beauftragung mit einer angemessenen Anzahl von Stunden.

2. Bgm. Wunderle spricht sich für ein Durchgreifen beim Vollzug der Anlagensatzung und Anleinverordnung für Hunde aus, da die in den öffentlichen Anlagen aufgestellten Verbotsschilder nicht beachtet werden. Die Beauftragung sollte zumindest Stundenweise erfolgen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt grundsätzlich die Beauftragung eines Unternehmens im Rahmen einer Personalgestellung im Zusammenhang mit der Überwachung der Bestimmungen der Anlagensatzung und der Anleinverordnung für Hunde im Markt Schliersee. Die Marktverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot hinsichtlich dieser Dienstleistungen einzuholen. Die Einzelheiten der Überwachungstätigkeiten, insbesondere die Anzahl der Kontrollstunden, sind vom Hauptverwaltungs- und Werkausschuss Schliersee festzulegen.

Lfd. Nr. 100	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

GR Guggenbichler bringt in Erinnerung, dass probeweise für die Bahnhof- und Lautererstraße eine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde. Diese verkehrsrechtliche Anordnung hat sich seiner Ansicht nach bewährt und sollte beibehalten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entscheidung hierüber zum gegebenen Zeitpunkt durch den zuständigen Bauausschuss Schliersee zu treffen ist.

GRin Leitner A. moniert, dass hinsichtlich des jüngst erweiterten Angebots für die kostenlose RVO-Busbenutzung für Kurkarteninhaber bislang keine Information an die Vermieter ergangen ist.

2. Bgm. Wunderle informiert darüber, dass am 26.05.2012 die Büste von König Ludwig II am Weinberg enthüllt wird. Nach Kenntnis von 2. Bgm. Wunderle sind die Kosten der Büste durch die bislang eingegangenen Spenden noch nicht vollständig gedeckt. 2. Bgm. Wunderle bittet daher um weitere zweckgebundene Spenden auf das Konto der Schlierseer Bürgerstiftung.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
17.01.2012	011	Liegenschaftsangelegenheit; Ausübung Vorkaufsrecht Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt/Heimatmuseum Schliersee)
17.01.2012	012	Liegenschaftsangelegenheit; Vergabe Baugrundstück Karl-Haider-Straße
14.02.2012	034	Liegenschaftsangelegenheit; Ausübung Vorkaufsrecht Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt/Heimatmuseum Schliersee)
13.03.2012	040	Neuverpachtung/Unterverpachtung Gastronomie vitalwelt Schliersee
13.03.2012	041	Gehwegnachbau Bayrischzeller Straße; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
13.03.2012	042	Heimatmuseum Schliersee; Auftragsvergabe Außenputzarbeiten
13.03.2012	043	Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Auftragsvergabe TV-Untersuchung und Druckprüfung
13.03.2012	044	Breitbandversorgung Spitzingsee; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
13.03.2012	045	Liegenschaftsangelegenheit; Neuverpachtung Gaststätte Ratskeller - Sachstandsbericht
13.03.2012	046	Liegenschaftsangelegenheit; Vorkaufsrechtsausübung Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt/Heimatmuseum Schliersee)
13.03.2012	047	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Lieselotte Roth auf Eintragung eines Geh- und Fahrrechts zu Lasten Grundstück FINr. 126 (Anwesen Lautererstraße 8) - Sachstandsbericht
13.03.2012	048	Liegenschaftsangelegenheit; Verkauf Objekt Dürnbachstraße 2
13.03.2012	049	Winterdienst Spitzingsee; Anfrage Baggerbetrieb Pius Kieninger auf Erhöhung der Stundensätze
13.03.2012	050	Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 14.02.2012
13.03.2012	051	Personalangelegenheit; Ersatzeinstellung Mitarbeiter Bauhof Schliersee - Sachstandsbericht
13.03.2012	052	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
13.03.2012	053	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee